

FIT-Store: Leistungsbeschreibung

Antrag zum Einstellen des Online-Dienstes Hilfe zum Lebensunterhalt

1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

Der Online-Dienst für den Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst ausgewählte Verwaltungsleistungen gemäß dem Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa), welche im Kontext der finanziellen Existenzsicherung von Land, Landkreis oder Gemeinde erbracht werden. Innerhalb des OZG-Projekts sind diese LeiKa-Leistungen im Themenfeld (TF) „Arbeit & Ruhestand“ dem Umsetzungsprojekt (UP) „Sozialplattform“ zugeordnet. Unter 1.2 sind die LeiKa-Leistungen abgebildet, die mit GoLive in Q1/2022 online gehen sowie separat alle weiteren Leistungen, die bis 31.12.2022 bereitgestellt werden.

Bei Go-Live enthaltene LeiKa-Leistungen:

LeiKa-Leistung	Leika Typ 2/3	Kennung
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) Bewilligung	Leika Typ 2/3	99107012017000
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) Bewilligung für Minderjährige in Verwandtenpflege	Leika Typ 2/3	99107012017001
Zuschüsse zu Beiträgen für Krankenversicherung und Pflegeversicherung Bewilligung nach der in §32 SGB XII dargelegten Definition der Übernahme der Beiträge durch den Sozialhilfeträger	Leika Typ 2/3	99107055017001

In der Weiterentwicklung enthaltene LeiKa-Leistungen:

LeiKa-Leistung	Leika Typ 2/3	Kennung
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	Leika Typ 2/3	77000000000784
Einmalige Bedarfe nach § 31 SGB XII Bewilligung	Leika Typ 2/3	99107054017000
Zuschüsse zu Beiträgen für Krankenversicherung und Pflegeversicherung Bewilligung	Leika Typ 2/3	99107055017000

1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

- Hilfe zum Lebensunterhalt Bewilligung
- Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe haben Personen, die hilfebedürftig und voll erwerbsgemindert ("erwerbsunfähig") sind und:
 - eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen oder die medizinischen Voraussetzungen zum Bezug einer solchen Rente erfüllen,
 - deren Anspruch auf Arbeitslosengeld II endet, weil sie sich voraussichtlich länger als 6 Monate in einer stationären Einrichtung aufhalten werden oder
 - eine Altersrente beziehen, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben.
- Leistungen zum Lebensunterhalt umfassen:
 - den pauschalisierten Regelsatz zur Sicherung des Lebensunterhalts,
 - Bedarfe für Unterkunft und Heizung,
 - in Ausnahmefällen Übernahme von Schulden im Zusammenhang mit Wohnen und Energie,
 - Bedarfe für Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Altersvorsorge und
 - Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche.
- zusätzlich zum Regelbedarf können Mehrbedarfe genehmigt werden
- Berechnungsgrundlage: Einkommen aller Familienmitglieder (vor allem: Eltern und Kinder) einschließlich Unterhaltsleistungen oder Kindergeld sowie Renteneinkünfte oder Erwerbseinkommen
- bestimmte Vermögenswerte werden nicht mit einberechnet (Schonvermögen), zum Beispiel kleinere Barbeträge oder ein angemessenes Hausgrundstück
- von wenigen Ausnahmen abgesehen: keine Leistungen für vergangene Zeiträume (keine rückwirkenden Leistungen)
- Antragstellung findet im Rahmen eines Beratungsgesprächs beim Sozialamt statt, ein vorab gestellter schriftlicher Antrag ist deshalb nicht zwingend erforderlich
- zuständig: örtliches Sozialamt

Eine Prozess-Darstellung des Antragsprozesses können Sie über diesen Link einsehen:

http://agile.ozg-umsetzung.de/ar/Labor_Hilfe%20zum%20Lebensunterhalt/Hilfe_zum_Lebensunterhalt_Antrag_OZG-Referenzprozess_PDF_20190909.pdf

3 Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes

Der Zweck des Online-Dienst ist die Antragsstellung für die Verwaltungsdienstleistung Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) sowie die Bereitstellung der gestellten Anträge an die antragsbearbeitende Behörde. Der Online-Dienst wird gem. EfA-Kriterien zentral auf der bundesweiten Sozialplattform angeboten.

Der Einstieg in die Antragsbearbeitung erfolgt

- > über die Suche oder eine Navigation in der Sozialplattform oder
- > über den im Portalverbund auffindbarem Link <https://sozialplattform.de/leistung/991070120170001>

Bevor eine Antragstellung möglich ist, muss der Antragstellende einen Ortsbezug mittels Postleitzahl herstellen, d.h. festlegen, wo die Leistung beantragt werden sollen.

Startpunkt der Antragsstellung ist dann die Leistungsdetailseite zur Leistung HzL. Diese zeigt die im Portalverbund durch die nachnutzende Behörde hinterlegten Informationen zur Leistung und zur zuständigen Stelle an. Im Hintergrund erfolgt die Prüfung, ob für die empfangende Stelle ein DVDV-Eintrag existiert.

Auf Basis der Ergebnisse der Informationen aus dem Portalverbund (Zuständigkeiten und Link auf Online-Dienst) sowie DVDV (Eintrag zum Empfang des Antrags für nachnutzende Behörde) sind drei Fälle zu unterscheiden:

Fall 1: Eine Zuständigkeit für den gewählten Ort wurde im Portalverbund gefunden, der in der Zuständigkeit im Portalverbund hinterlegte Online-Dienst entspricht dem Dienst auf der Sozialplattform und ein gültiger Eintrag im DVDV wurde gefunden: Eine Antragstellung in der Sozialplattform ist möglich:

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) ist eine Geldleistung für bedürftige Menschen, die vorübergehend nicht in der Lage sind, zu arbeiten. Sie können weder selbst noch mit der Hilfe anderer Personen, z. B. Eltern oder Kinder, für ihren Lebensunterhalt sorgen.

Befinden Sie sich aktuell in so einer Lebenssituation? Dann finden Sie auf dieser Seite alle wichtigen Informationen rund um die Beantragung von Hilfe zum Lebensunterhalt und können den Antrag gleich online stellen.

Jetzt beantragen

- > Dahin kann ich mich wenden
- > Einfach erklärt
- > Habe ich Anspruch?
- > Das muss ich einreichen
- > Fristen
- > So lange dauert es
- > Diese Kosten entstehen

Jetzt beantragen

Troisdorf, Stadt (53249-53844)



Angemeldet mit Servicekonto.NRW

Ihre Vorteile:

- Persönliche Daten aus Ihrem Servicekonto importieren
- Zwischenstand speichern und später einreichen

Antrag stellen



Validierung der persönlichen Daten beim Versand mit der Online-Ausweisfunktion

Sie können alternativ direkt mit der Antragsbearbeitung ohne anfängliche Authentifizierung starten. Die notwendige Authentifizierung erfolgt vor Versand mit der Online-Ausweisfunktion.

Antrag stellen

Dahin kann ich mich wenden

Troisdorf, Stadt (53249-53844)

Stadt Troisdorf - Sozialamt Stadt Troisdorf

Adresse: Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

Telefon: 00000000000000

Fax: Nicht vorhanden

E-Mail: Amt-fuer-Soziales-Wohnen-und-Integration@troisdorf.de



Freigabevermerk: Dieser Text entstand in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat dessen ausführliche Fassung am 2019-09-18 freigegeben.

- ⌕ Jetzt beantragen
- > Dahin kann ich mich wenden
- > **Einfach erklärt**
- > Habe ich Anspruch?
- > Das muss ich einreichen
- > Fristen
- > So lange dauert es
- > Diese Kosten entstehen

Hilfe zum Lebensunterhalt als Sozialhilfeleistung erhalten Sie in der Regel, wenn Sie hilfebedürftig und nicht beziehungsweise nicht mehr erwerbsfähig sind sowie:

- Weder die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV),

[Mehr anzeigen](#)

Habe ich Anspruch?

- Sie sind hilfebedürftig und nicht erwerbsfähig, weil sie zeitlich befristet voll erwerbsgemindert sind:
 - Hilfebedürftig sind Sie, wenn Sie Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen

[Mehr anzeigen](#)

Das muss ich einreichen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass, gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweise einer befristeten vollen Erwerbsminderung in Form von Rentenbescheid oder ärztlichen Attesten

[Mehr anzeigen](#)

Fristen

Die vom Sozialamt für die Vorlage von Unterlagen gesetzten Fristen einzuhalten. Ist Ihnen dies aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich, müssen Sie eine Fristverlängerung beantragen. Ansonsten kann Ihnen das Sozialamt wegen der

[Mehr anzeigen](#)

So lange dauert es

Abhängig vom Einzelfall.

Diese Kosten entstehen

keine

Leistungen online beantragen. Anträge im Überblick.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Hilfe zum Lebensunterhalt

Wohngeld

Sie haben Fragen?

Fall 2: Eine Zuständigkeit für den gewählten Ort wurde im Portalverbund gefunden, der in der Zuständigkeit im Portalverbund hinterlegte Online-Dienst entspricht NICHT dem Dienst auf der Sozialplattform: Eine Antragstellung in der Sozialplattform ist nicht möglich, dem Antragstellenden wird aber der gefundene Link auf den von der antragstellenden Behörde gesetzten Dienst angeboten:

Fall 3: Sonst: Eine Antragstellung ist nicht möglich, alle aus dem Portalverbund ermittelten Informationen werden angezeigt.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) ist eine Geldleistung für bedürftige Menschen, die vorübergehend nicht in der Lage sind, zu arbeiten. Sie können weder selbst noch mit der Hilfe anderer Personen, z. B. Eltern oder Kinder, für ihren Lebensunterhalt sorgen.

Befinden Sie sich aktuell in so einer Lebenssituation? Dann finden Sie auf dieser Seite alle wichtigen Informationen rund um die Beantragung von Hilfe zum Lebensunterhalt und können den Antrag gleich online stellen.

- Jetzt beantragen
- Dahin kann ich mich wenden
- Einfach erklärt
- Habe ich Anspruch?
- Das muss ich einreichen
- Fristen
- So lange dauert es
- Diese Kosten entstehen

Jetzt beantragen

Reg.-Bez. Köln



Hinweis: Für die von Ihnen gesuchte Leistung ist kein Online-Dienst an diesem Ort verfügbar.

Dahin kann ich mich wenden

Reg.-Bez. Köln



Hinweis: Es wurde keine zuständige Stelle gefunden.



Freigabevermerk: Dieser Text entstand in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat dessen ausführliche Fassung am 18.09.2019 freigegeben.

Einfach erklärt

⊗ Jetzt beantragen

> **Dahin kann ich mich wenden**

> Einfach erklärt

> Habe ich Anspruch?

> Das muss ich einreichen

> Fristen

> So lange dauert es

> Diese Kosten entstehen

Einfach erklärt

Hilfe zum Lebensunterhalt als Sozialhilfeleistung erhalten Sie in der Regel, wenn Sie hilfebedürftig und nicht beziehungsweise nicht mehr erwerbsfähig sind sowie:

- Weder die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV),

Mehr anzeigen

Habe ich Anspruch?

- Sie sind hilfebedürftig und nicht erwerbsfähig, weil sie zeitlich befristet voll erwerbsgemindert sind:
- Hilfebedürftig sind Sie, wenn Sie Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen

Mehr anzeigen

Das muss ich einreichen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass, gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweise einer befristeten vollen Erwerbsminderung in Form von Rentenbescheid oder ärztlichen Attesten

Mehr anzeigen

Fristen

Die vom Sozialamt für die Vorlage von Unterlagen gesetzten Fristen einzuhalten. Ist Ihnen dies aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich, müssen Sie eine Fristverlängerung beantragen. Ansonsten kann Ihnen das Sozialamt wegen der

Mehr anzeigen

So lange dauert es

Abhängig vom Einzelfall.

Diese Kosten entstehen

keine

Leistungen online beantragen. Anträge im Überblick.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Hilfe zum Lebensunterhalt

Wohngeld

Alle weitergehenden Schritte setzen den Fall 1 voraus.

Der Antragsteller kann sich zu Beginn der Antragstellung mit seinem Servicekonto authentifizieren. Dazu wird die Authentifizierung über das Servicekonto.NRW gestartet. Alle interoperablen Servicekonten, inkl. des Servicekonto Bund, können verwendet werden.

Schritt 1:

The screenshot shows the 'Hilfe zum Lebensunterhalt' page on the Sozialplattform website. The page is titled 'Hilfe zum Lebensunterhalt' and features a large orange banner with a white hand icon. Below the banner, there is a section titled 'Jetzt beantragen' (Apply now) which is highlighted with a red box. This section contains two main options: 'Angemeldet mit Servicekonto.NRW' (Authenticated with Servicekonto.NRW) and 'Validierung der persönlichen Daten beim Versand mit der Online-Ausweisfunktion' (Validation of personal data when sending with the online ID card function). The 'Angemeldet mit Servicekonto.NRW' option lists benefits such as importing personal data and saving time. Below these options are 'Antrag stellen' (Apply) buttons. To the left of the main content is a sidebar with a 'Jetzt beantragen' section containing a list of links: 'Dahin kann ich mich wenden', 'Einfach erklärt', 'Habe ich Anspruch?', 'Das muss ich einreichen', 'Fristen', 'So lange dauert es', and 'Diese Kosten entstehen'. Below the main content is a section titled 'Dahin kann ich mich wenden' (Where I can turn) which provides contact information for the 'Stadt Troisdorf - Sozialamt'.

Schritt 2:

The screenshot shows the 'Datenschutz' (Data Protection) consent screen. The page is titled 'Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt' and features a 'Schließen' (Close) button in the top right corner. The main heading is 'Datenschutz.' followed by the text: 'Werte Antragsteiler*in, bitte lesen und stimmen Sie folgenden Datenschutzinformationen und Nutzungsbedingungen zu.' (Dear applicant, please read and agree to the following data protection information and terms of use). There are three checkboxes for consent: 'Ich habe die Datenschutzinformation gelesen und stimme den Bestimmungen zu.' (I have read the data protection information and agree to the terms of use), 'Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und stimme den Bestimmungen zu.' (I have read the terms of use and agree to the terms of use), and 'Ich willige ein, dass meine Daten aus dem Servicekonto.NRW übernommen werden.' (I agree that my data from the Servicekonto.NRW will be transferred). A 'Bestätigen' (Confirm) button is located at the bottom center. The footer contains the copyright notice '© 2021 sozialplattform.de'.

Schritt 3:

Eine Identität für alle E-Government-Dienste

SERVICE KONTO NRW

Wir sind für Sie da!
service@kdnr.de
115 - Ihre Behördennummer

Melden Sie sich hier an

Melden Sie sich hier mit Ihrem persönlichen Servicekonto an, um sich gegenüber der Behörde, dessen Online-Dienste Sie nutzen möchten, einfach und sicher auszuweisen.

Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie automatisch auf die Seite zurückgeleitet, von der Sie gekommen sind.

Sie haben noch kein Servicekonto?

Jetzt registrieren

Weitere Informationen zum Servicekonto.NRW finden Sie [hier](#).

Anmelden mit Benutzername und Passwort +

Anmelden mit der Online-Ausweisfunktion +

Anmelden mit anderem deutschen Nutzerkonto -

Wenn Sie kein Servicekonto.NRW besitzen, aber über ein Nutzerkonto eines anderen deutschen Bundeslandes verfügen, können Sie auch dieses zur Anmeldung verwenden. Wählen Sie hier das entsprechende Nutzerkonto aus. Anschließend werden Sie automatisch weitergeleitet, um sich dort zu authentifizieren.

Bitte wählen Sie ein externes Nutzerkonto

Anmelden

Alternativ ist eine Antragstellung ohne initiale Authentifizierung möglich. In dem Fall muss der Antragstellende sich bei Versand des Antrags mit der eID-Funktion des Personalausweises (oder vergleichbar) authentifizieren. Eine Authentifizierung mit dem Servicekonto zu Beginn des Antragsprozesses bietet den Vorteil einer Datenübernahme aus dem Servicekonto sowie der Möglichkeit die Antragsbearbeitung zwischenzuspeichern und später fortzusetzen.

Die eigentliche Antragstellung erfolgt über einen Antragsassistenten.

SOZIALPLATTFORM

Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt Speichern & Schließen

Antragsteller:in

Hilfe zum Lebensunterhalt

Schritt 5: Einkommen

Damit wir diesen Antrag schnellstmöglich prüfen können, machen Sie bitte die Angaben zu Ihrem Einkommen bzw. zu dem Einkommen der Person, für die Sie den Antrag stellen.

Zu dem Einkommen gehören unter anderem:

- Einkommen aus selbständiger Arbeit
- Einkommen aus nicht-selbständiger Arbeit (Angestelltenverhältnis)
- Staatliche Unterstützung, Leistungen und Förderungen im In- und Ausland
- Sonstige private Einnahmen, zum Beispiel aus Unterhalt, Vermietung oder Verpachtung
- Erträge aus Kapitalvermögen

Welche dieser Personen verfügt über ein Einkommen?

Antragsteller:in (innerhalb des Haushaltes): Vorname Nachname

Ja Nein

Wurde eine staatliche Leistungen beantragt, aber noch nicht endgültig gewährt?

Ja Nein

Zurück Weiter

Vor der eigentlichen Antragsstellung ist immer eine Einwilligung in Datenschutzbestimmungen und Nutzungsbedingungen erforderlich.

Die Sozialplattform überführt in dem Fall die Antragsdaten in eine XSozial konforme Antragsdatei und versendet diese (gem. EfA-Mindestkriterien) mit dem Zertifikat der antragsbearbeitenden Behörde verschlüsselte XÖV Datei, inkl. einer lesbaren PDF-Datei an den OSCI-Intermediär des Landes der antragsbearbeitenden Behörde.

Für die Weiterleitung des Antrags von OSCI-Intermediär des Landes an die antragsbearbeitende Behörde sowie die dortige Weiterverarbeitung in den jeweiligen Fachverfahren sind der Intermediär des Landes und die antragsdatenverarbeitende Behörde verantwortlich.

Ergänzend zum Versand legt die Sozialplattform perspektivisch die Antragsdaten im Postfach des Servicekonto.NRW des Antragstellenden ab. Zudem kann der Antragstellende den Antrag per Download herunterladen. Sofern kein Servicekonto.NRW verwendet wurde beschränkt sich, bis zur Interoperabilität aller Postfächer, auf die Möglichkeit des Downloads.

The screenshot shows the 'SOZIALPLATTFORM' logo at the top left with the tagline 'einfach. direkt. sicher.'. Below the logo, the page title is 'Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt'. The main heading is 'Antrag. Erfolgreich eingereicht.' followed by a confirmation message: 'Werte Antragsteller*innen, Ihr Antrag auf **Hilfe zum Lebensunterhalt** wurde mit der Nummer **6a5aab6dce8f** zum Zeitpunkt **03.12.2021 14:25:47** erfolgreich übermittelt.' There are two download buttons: 'Hier können Sie ihren Antrag als PDF herunterladen.' and 'Hier können Sie ihre Versandbestätigung als PDF herunterladen.' Below these is a red 'Abmelden' button. At the bottom, there are two navigation links: '> Zum persönlichen Bereich' and '> Zur Startseite'. The footer contains the copyright notice '© 2021 sozialplattform.de'.

Hilfe zum Lebensunterhalt Seite 1 von 9

Schritt 1: Antragsteller:in

Wer beantragt Hilfe zum Lebensunterhalt?

Antragsteller:in

Angaben zu Ihnen als Antragsteller:in

Vorname Name (Nachname bzw. Familienname)

Geburtsname Geburtsdatum

Kontaktdaten

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Aktuell zuständiges Sozialamt

Wurde in den letzten 10 Jahren schon einmal Sozialhilfe beantragt?

Ja Nein

Staatsangehörigkeit

Besitzen Sie eine deutsche Staatsangehörigkeit?

Ja Nein

Besitzen Sie eine Staatsangehörigkeit der EU?

Ja Nein

Besitzen Sie eine Staatsangehörigkeit außerhalb der EU?

Ja Nein

Dauerhafter Aufenthalt in Deutschland

Ja Nein

Der Antrag wird nach erfolgreicher Erstellung und Versand von der Sozialplattform gelöscht.

Alle weitere Kommunikation mit dem Antragstellenden z.B. hinsichtlich Rückfragen, Statusmeldungen und Bescheiderstellung obliegt der nachnutzenden Behörde.

■

4 Systemumgebung

Der Online-Dienst wird gem. EfA-Kriterien zentral auf der bundesweiten Sozialplattform angeboten. Die Sozialplattform basiert auf der Portalinfrastruktur „Blaupause Serviceportal.NRW“. Diese Infrastruktur stellt die Basis für die Implementierung von OZG-Portalen im hohen Schutzbedarf dar.

Die Plattform bietet:

- > Ein Content-Management-System (Drupal) für die redaktionelle Inhaltspflege
- > Eine Schnittstelle zum interoperablen Servicekonto (Servicekonto.NRW)
- > Eine Schnittstelle zum Antragsassistenten (Lucom Interaction Plattform) inkl. Virens Scanner und perspektivisch Signaturprüfungen für die Prüfung von hochgeladenen Anlagen
- > Eine Schnittstelle zum Portalverbund
- > Eine Schnittstelle zum OSCI-konformen Versand von Anträgen inkl. Abfrage von DVDV Informationen
- > Eine Schnittstelle zur Bezahlplattform (ePayBL) (*nicht relevant für Sozialplattform*)

Die Plattform wird einmalig bundesweit betrieben. Alle Dienste der Plattform können durch die Ratsuchenden und Antragstellenden auf der zentral betriebenen Plattform genutzt werden (EfA-Prinzip). Eine Bereitstellung über andere Nachnutzungsmodelle („Nachnutzbare Software dezentral betreiben“, „FIM-basierte Eigenentwicklung“) oder eine Bereitstellung der Antragsassistenten als sog. „Web-Component“ zur Einbindung in eigene Portale ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Prozesse der Anbindung der Postkörbe, der Datenübermittlung (OSCI), des Fachstandards (XSozial) sowie die Verantwortlichkeiten zur Anbindung der Fachverfahren sind in Kapitel 3 beschrieben.

Die Anforderungen an das nachnutzende Land (Bereitstellung OSCI-Intermediär gem. EfA-Mindestanforderungen, Anbindung der nachnutzenden Behörde an den Intermediär, Anbindung der Fachverfahren) sind ebenfalls in Kapitel 3 beschrieben.

Des Weiteren gelten die Anforderungen an das nachnutzende Land gem. EfA-Mindestanforderungen gem. Stand 08.12.2020:

Nr.	Anforderung
NL1	Die antragsbearbeitende Behörde MUSS ihre Zuständigkeitsinformationen (Behördenbezeichnung, Ortsangaben etc.) mittels der im Land etablierten Redaktionssysteme pflegen und eine Übertragung dieser Informationen an den Portalverbund (Sammlerdienst) sicherstellen, damit der Online-Dienst über den Portalverbund auffindbar (Online-Gateway) ist.
NL2	Bei einem Transport via XTA-OSCI MUSS die antragsbearbeitende Behörde einen OSCI-Empfänger zum Empfang des Transportcontainers bereitstellen. Dieser Empfänger muss nicht zwingend je Behörde bereitgestellt werden. Hier sind auch im Land vorhandene gemeinsame Empfangsstrukturen nutzbar.
NL3	Bei einem Routing mithilfe des DVDV muss die Pflegenden Stelle zur Registrierung der Behörden und technischen Adressen im DVDV beauftragt und müssen Fachverfahren an den jeweiligen DVDV-Server des Landes angebunden werden.
NL4	Die antragsbearbeitende Behörde MUSS die Übermittlung von Statusnachrichten und Bescheiden rechtssicher gemäß § 41 Abs. 2a VwVfG oder § 9 OZG sicherstellen.
NL5	Die nachnutzende Behörde MUSS, sofern eine Bezahlung erforderlich ist, eine Bezahlkomponente sowie die Parameter für deren Aufruf bereitstellen oder die Übermittlung der Zahlungsinformationen an Nutzer eigenständig sicherstellen.

5 Leistungsabgrenzung

Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

-

6 Serviceversprechen

(falls zutreffend) Abweichend von den in den SaaS-Einstellungs-AGB unter Ziffer 3.3. festgehaltenen Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten gelten folgende Serviceversprechen:

	Bronze
IT-Servicezeit¹	7 – 17 Uhr
Meldezeit IT.NRW Service Desk¹	7 – 20 Uhr
Incidents/Service Requests außerhalb Meldezeit IT.NRW Service Desk	Telefon, E-Mail, Ticket, AB, Fax
Fachliche Unterstützung¹	7 – 17 Uhr
Reaktionszeiten (in h)	
Alarm	2
Dringend	4
Normal	8
Verfügbarkeit	min 98%